

Beschlussvorlage - öffentlicher Teil -	 St. Ingbert <i>BiosphärenStadt mit Flair</i> Finanzen (2)
Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 11.06.2018 Ortsrat St. Ingbert-Mitte	
Doppelhaushalt 2019/2020	

Erläuterungen

Doppelhaushalt 2019/2020

In der Sitzung vom 14. Mai 2018 wurde vor Eintritt in die Tagesordnung dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt. Der Ortsrat hat einstimmig die Beratung für die heutige Sitzung beschlossen.

Die Vorbereitungen der Verwaltung zur Erstellung des Doppelhaushaltes 2019/2020 haben begonnen.

1. Zeitplan für die Verabschiedung, Stand: 24.04.2018

				Termine
OB, GB 2	Grundsätzliche Festlegungen	erledigt		01/18
GB 2	Mittelübertragungen nach 2018	Tagesgeschäft, nach Bedarf		Anfang 03/2018
GB 2	Planung lfd. Ansätze, Investitionsplanung	im Gange	ab 01/18	
GB 2, Herr Rebmann	Betreuung Ortsräte	Beschluss Prioritäten	ab 01/18	
	OR-Budgets	aus Entwurf, Pflege		
GB 2	Fertigstellung Entwurf intern			27.07.18
	Zustellung Entwurf an SR, OV	Vorgabe Verwaltungsführung		20.08.18
	Beratung Fachausschüsse	siehe Sitzungsplanung		ab 27.09.18
	Beratung Entwurf in den Ortsräten	Beschlüsse Ortsräte über Entwurf, noch nicht terminiert		
	Vorstellung Entwurf	Sitzung FiWiBiA		27.09.18
	Beratung Entwurf	Fachausschüsse		25.10.18 bis 08.11.18
	Vorberatung Entwurf für SR	Sitzung FiWiBiA		15.11.18
	Endgültige Fassung	Verabschiedung SR		29.11.18

2. Informationen zu den Investitionen

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat anlässlich der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2017/2018 darauf hingewiesen, dass im Jahr 2019 ein Großteil des genehmigungsfähigen Kreditrahmens durch Verpflichtungsermächtigungen gebunden ist; einige weitere Maßnahmen sind auf Grund von Beschlüssen des Stadtrates zu veranschlagen. Somit bleibt in 2019 und 2020, außer für sonderkreditfähige Maßnahmen, nur ein geringer finanzieller Spielraum für Investitionen.

Die Voraussetzung für die Veranschlagung von Investitionen sind in der KommHVO geregelt (nachstehend auszugsweise abgedruckt), insbesondere das Vorliegen qualifizierter Kostenschätzungen und eines Bauzeitenplans.

"...Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im Einzelnen ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen..."

Der Geschäftsbereich Finanzen ist beauftragt, die Einhaltung dieser Bestimmungen bei den Haushaltsberatungen zu überwachen.

Unter Beachtung dieser Bestimmungen wird der Ortsrat gebeten, seine Prioritäten für den Doppelhaushalt 2019/2020, insbesondere für die Investitionen, festzulegen.

Anlagen:

- Ortsratsbudget St. Ingbert-Mitte, Stadtteilbezogene Ansätze 2017
- Ortsratsbudget St. Ingbert-Mitte, Stadtteilbezogene Ansätze 2018
- Beschluss Prioritätenliste vom 26.09.2016
- Beschluss Prioritätenliste vom 06.06.2017 (Sondersitzung Haushalt)